

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage
BV/10/26/004
öffentlich

Beschlussblatt

Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	15.04.2026	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

11.03.2026	Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Zierow
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände nach bestätigtem Haushalt 2026/2027 mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2026 zu unterstützen:

~~Tauchclub Gägelow~~

Hansetauchclub Wismar e.V.	200,00 Euro
DRK Kreisverband e.V.	50,00 Euro
Pro familia	50,00 Euro

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

15.04.2026	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, nachstehend genannte Vereine

und Verbände nach bestätigtem Haushalt 2026/2027 mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2026 zu unterstützen:

Hansetauchclub Wismar e.V.	200,- Euro
DRK Kreisverband e.V.	50,- Euro
Pro familia	50,- Euro

Der neu gegründete Verein DorfLeben e.V. Zierow erhält für die Vorbereitung und Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen eine Summe in Höhe von 9.600,- Euro.

Die zukünftige finanzielle Unterstützung für die Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen wird an folgende Kriterien geknüpft:

1. Zur ersten Besprechung der Veranstaltungen im Folgejahr werden die Veranstaltungen den Veranstaltern zugeordnet.
2. Jeder Veranstalter erarbeitet ein kurzes Konzept, wie die Veranstaltung durchgeführt werden soll.
3. Die Gemeinde ermittelt anhand der Summe der Veranstaltungen, der Vorjahresausgaben, Kostenermittlungen und Kalkulationen das Budget je Veranstaltung und teilt dies dem jeweiligen Veranstalter mit.
4. Die Veranstaltung wird geplant und durchgeführt.
5. Im Nachgang hat eine kurze Auswertung incl. Manöverkritik und Abrechnung zu erfolgen.
6. Der Antrag zur finanziellen Unterstützung muss zwingend bis Ende Februar des Veranstaltungsjahres erfolgen und durch die GV beschlossen werden.
7. Die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung sind von allen Akteuren zu beachten.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0